

PÄDAGOGISCHES MEDIENZENTRUM KEMPTEN (ALLGÄU) Verleihbedingungen

Der AV-Medienkatalog des Pädagogischen Medienzentrums Kempten (Allgäu) ist ein Sachgebietskatalog. Er enthält alle AV-Medien, die von allen Schulen und Bildungseinrichtungen der Stadt Kempten kostenlos ausgeliehen werden können. AV-Medien und AV-Geräte aus dem Verleiharchiv des Pädagogischen Medienzentrums Kempten (Allgäu) stehen Interessenten aus der Stadt Kempten (Allgäu) zur Verfügung.

Verleih

Die Verleihzeit beträgt 8 Tage. Sie kann nur auf Rücksprache in Ausnahmefällen verlängert werden.

Für alle Bestellungen ist die Adresse der Schule bzw. der verantwortlichen Institution/Person notwendig unter Angabe der Mediennummer (Signatur) und des Titels des AV-Mediums sowie des gewünschten Termins.

Bestellungen per Fax oder eMail sind bis spätestens zum Vortag des gewünschten Termins an das Pädagogische Medienzentrum Kempten (Allgäu) zu richten. Die verfügbaren Medien werden zur Abholung bereit gestellt. Es kann persönlich oder per Boten abgeholt werden.

Onlinebestellung über <http://kempten.mzdb.de/>

Verwendung der Medien

- Die Medien können nur zu den geltenden Geschäftszeiten verliehen werden.
- AV-Medien dürfen in Schulen nur von ausgebildeten Lehrkräften vorgeführt werden. Für eingearbeitete Schüler trägt der Lehrer die Verantwortung.
- AV-Medien dürfen nur auf regelmäßig gewarteten Geräten vorgeführt werden.
- Der Entleiher beachtet die Rechtsvorschriften bei der Verwendung und Vorführung. Jegliche Art der Vervielfältigung sowie gewerblicher Einsatz sind strengstens untersagt. Die entliehenen AV-Medien dürfen nur im Inland in nicht-gewerblichen Veranstaltungen werden und nur für Zwecke, die der Wissenschaft, dem Unterricht oder der Erziehung dienen.
- Bei Verlust oder Beschädigung durch unsachgemäße Behandlung, auch bei der Verwendung defekter Geräte, haftet der Entleiher in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.



Es wird darauf hingewiesen, dass das Überspielen der AV Medien nach dem Urhebergesetz nicht gestattet ist und mit einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe belegt werden kann. Für Vorführungen von AV-Medien, die Musik enthalten, sind in gewissen Fällen an die GEMA Gebühren zu entrichten.

Rückgabe der Medien

Videocassetten sollen vor der Rückgabe zurückgespult werden, Filme nicht (Roter Nachspann muß sichtbar sein).

Eventuelle Beschädigungen müssen bei der Rückgabe dem Personal Pädagogisches Medienzentrum Kempten (Allgäu) mitgeteilt werden (formloser schriftlicher Hinweis auf Art und Stelle der Beschädigung). Gerissene Filme dürfen auf keinen Fall geklebt werden. Reparaturen dürfen nur von dem Pädagogischen Medienzentrum Kempten (Allgäu) durchgeführt oder in Auftrag gegeben werden. Beanstandungen werden dem Entleiher nach Prüfung des zurückgegebenen Leihguts mitgeteilt. Die Schadensfeststellung, Instandsetzung und Neubeschaffung nimmt nur das Pädagogische Medienzentrum Kempten (Allgäu) vor. Beihefte und Begleitmaterial sind zusammen mit den Medien abzugeben.

Wünsche

Wir sind stets bemüht Ihre Wünsche zu erfüllen. Machen Sie uns darauf aufmerksam, wenn Sie Medien in unserem Angebot vermissen. Wir gehen im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne auf Ihre Wünsche ein. Äußern Sie bitte Ihre Wünsche konkret unter der Angabe von Thema, Titel, Bezugsquelle u.ä.

Unser Wunsch an Sie ist die rechtzeitige Medienrückgabe, von der wir alle profitieren. Zeigen Sie Kollegialität und vermeiden Sie das Horten von Medien und unnötiges Überziehen der Verleihzeiten!